## Protokolleintrag vom 18.03.2009

## 2009/100 Interpellation von Albert Leiser (FDP) und 48 M.vom 18.3.2009: Stadtspital Waid, Notfallpraxis

Von Albert Leiser (FDP) ist am 18.3.2009 folgende Interpellation eingereicht worden:

Anfangs März hat das Stadtspital Waid eine Notfallpraxis eröffnet, die von 10.00-22.30 Uhr an 365 Tagen im Jahr geöffnet ist. In dieser Notfallpraxis werden die Patientinnen und Patienten von 10.00 -17.00 Uhr von Spitalärzten und von 17.00 bis 22.30 Uhr von etwa 40 Hausärzten im Turnus versorgt. Diese Praxis ist ein Bestandteil des "Gesundheitsnetzes 2025".

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Welche Rechtsform hat die Notfallpraxis am Stadtspital Waid?
- 2. Mit wem wurden welche Verträge geschlossen und was waren die Kriterien für die Auswahl der berücksichtigten Ärzte?
- 3. Wer partizipiert in welcher Form am finanziellen Erfolg der Notfallpraxis?
- 4. Teilt der Stadtrat die Meinung des Spitaldirektors des Stadtspitals Waid (NZZ vom 7./8. März 2009), dass die Investition von Fr. 1.95 Mio. für den Bau der Notfallpraxis durch das Hochbaudepartement in zwei bis drei Jahren amortisiert werden kann?
- 5. Der Vorsteher des GUD nannte die Stadt in diesem Zusammenhang "eine Bank, die das Geld nur vorschiesse". Welche Laufzeit und welcher Zinssatz wurden für dieses Darlehen vereinbart?
- 6. Gedenkt der Stadtrat weitere Mittel in die ambulante ärztliche Versorgung zu investieren? Wenn Ja, wie viel, in welche Projekte und in welchem Zeitraum?
- 7. Entspricht es den Tatsachen, dass die Stadt Zürich nur mit einer einzigen Notfallpraxis im Einzugsgebiet des Stadtspitals Triemli zusammenarbeiten will? Wenn ja, was sind die Gründe hierfür und welche Kriterien sind ausschlaggebend für die Auswahl der bestimmten Notfallpraxis?
- 8. Wie widerlegt der Stadtrat den Vorwurf, dass die berücksichtigten Ärzte durch die selektive Zusammenarbeit ungerechtfertigt privilegiert werden?
- 9. In der Medienmitteilung des GUD vom 6. März 2009 ist zu lesen "Mit dem neuen Konzept sollen die Patientinnen und Patienten schneller, besser und kosteneffizienter versorgt werden". In seiner abweisenden Antwort zur Motion des Interpellanten (GR Nr. 2006/582) vom 6. Juni 2007 bezeichnete der Stadtrat die Aussage des Motionärs, dass Bagatellfälle die teure Infrastruktur der Notfallstation belasten würden, als falsch. Wie begründet der Stadtrat diese grundlegende Meinungsänderung?

Mitteilung an den Stadtrat